Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang	Poznań, den 15. Juni 1934	Nr. 6

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.
Paul de Lagarde.

Es ist nicht nötig, dass ich lebe; wohl aber, dass ich meine Pflicht tue!
Friedrich der Große.

Inhalt: Nr. 6.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. **Telefon 7711.**

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr.

Beitrag: Durchschnittsbeitrag zł 1.25 monatlich, im übrigen 1/3 % des Einkommens nach Selbsteinschätzung der Mitglieder.

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr

Wirtschaftliche Interessenvertretung der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen.

Auskunft- und Beratungsstelle in allen Wirtschafts- und Rechtsfragen. Vermittelung von Geschäftsbeziehungen. Sachverständige Beratungen und Erteilung von Gutachten in allen Fragen betreffend

Export und Import.

„MERKATOR"

Versicherungsschutz und Treuhand-Gesellschaft m. b. H. (Sp. z o. o.)

Poznań (Posen), ul. Zwierzyniecka 6. Telefon 7711.

Sachgemässe Geschäftsauskünfte und Gutachten.

Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten.
„ über polnische Gesetze u. Verordnungen.
„ in Zoll- und Frachtangelegenheiten und Durchführung von Reklamationen.
„ über Messen und Ausstellungen des In- und Auslandes.

Steuerberatung, Steuerreklamationen, Uebersetzungen, Bilanzprüfung und -aufstellung, Abschluss-Revisionen.

Abt. Versicherung: Feuer-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchsdiebstahl-, Transport-Versicherungen für die „Assicurazioni Generali Trieste"

Vertragsgesellschaft des Verbandes für Handel und Gewerbe. — Ehrenamtliche Vertretung des deutschen Aussenhandels-Verbandes.

Anlage, Einrichtung,

Führung ordnungsgemäßer Handelsbücher,

Aufstellung, Prüfung der Bilanzen, Inventuren usw. Prüfung der Betriebsrentabilität, praktische Beratung bei Betriebsumstellungen, Erledigung laufender Steuerangelegenheiten.

Buchstellen:

Chodzież, Krotoszyn, Leszno, Kępno-Ostrów, Nowy Tomyśl, Poznań, Wolsztyn.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang | **Poznań, den 15. Juni 1934** | **Nr. 6**

Der Führer des Betriebes

Prof. A. Friedrich schrieb über dieses Thema nachfolgende Zeilen, die über die Grenzen Deutschlands hinaus in allen Wirtschaftskreisen Verständnis wecken dürften. (D. Red.)

Feiertage des Volkes, wie z. B. der „Tag der deutschen Arbeit“, sind Tage neuer freudiger Verpflichtung. So geht es heute darum, den Geist des Tages in uns zu erleben! Den Gleichschritt, die Verbundenheit der Scharen deutscher Arbeit in unserem Herzen mitzunehmen! Und das frische Grün, das uns heute leuchtend umgibt, hineinzutragen in unsere Arbeit!

Denn darum geht es, mit welchem Geist wir unsere Arbeit erfüllen! Ob es der Geist des Volkes ist, der unsere Betriebe erfüllt! Ernst und groß steht diese Frage vor uns. Täglich, stündlich!

Und deshalb immer und immer wieder die unabweisbare Forderung an jeden Führer eines deutschen Betriebes: zu arbeiten am Geist der Gemeinschaft! Nicht daran zu arbeiten mit organisatorischen Maßnahmen und Kniffen, sondern ihn zu erwecken und stark zu machen durch eigenes lebendiges Vorbild! Was man kaufen kann, was man sich fremd einrichten läßt, das ist nicht das, was wir wollen! Was wir brauchen, ist die Seele des Führers! Und deshalb werden alle ausfallen, die ihre Seele mit Zahlen verschütteten, deren Seele keine unmittelbare Kraft mehr besitzt, denen in ihrem so praktischen Denken d e r S i n n f ü r d i e w a h r e n K r ä f t e verlorenging. Die noch geringschätzig oder mitleidig lächeln, wenn Menschen im Alltag von der großen Idee getragen sind.

Und doch wird alles Schaffen von den Kräften des Volkes getragen! Jede Arbeitsstätte, jeder Betrieb kann nur bestehen, wenn sie wirken im Gesetz volklichen Lebens! Weil es anders war, ging es dem Abgrund entgegen!

Und deshalb steht heute groß und gewaltig vor jedem Betriebsführer die Frage, ob er als Mensch in der Lage ist, diese deutschen Kräfte zu lösen und zu lenken. Denn darüber sind wir uns allgemach klar geworden, daß es nicht auf sachliche Tüchtigkeit oder Emsigkeit allein ankommt! Und selbstverständlich ist es, daß ebenso jede Verwaltung eines Betriebes Lösung oder Hemmung der anvertrauten Kräfte in sich schließt, daß jede gute sachliche Arbeit in dem Zusammenschluß mit andern das menschliche Vermitteln und Vereinen in der Gemeinschaft verlangt.

Nichts Neues ist es, daß nichts in unserem Arbeitsleben mehr verbittert als die menschlichen Schwierigkeiten, die wie Giftstoffe in die Gemeinschaftsarbeit eindringen. Das beste Getriebe nutzt nichts, wenn die kleinsten Sandkörner die Arbeitsflächen zerfressen!

Manchmal mag es erscheinen, als ob in dem gigantischen Zusammenspiel der Maschinen, dem äußerlich bestaunten Gefüge einer Organisation die kleinen menschlichen Schwächen unwesentlich seien. Wer aber je in diesem Schaffen stand, der weiß, daß die besten Erfindungen und technischen Neuerungen nichts nutzen, wenn das Gift des Mißverstehens und der menschlichen Schwäche zerfressend dazwischen liegt.

So sind es zwei Aufgaben, die der Führer des Betriebes vor allem menschlich zu erfüllen hat: Wachzurufen den Geist der Kameradschaft und aufzuwecken die Kraft und Festigkeit des einzelnen.

Immer wuchs dort der Geist der Kameradschaft am stärksten, wo die Führer lauter und fest in sich selbst waren. Wo den Führern das Wachrufen lebendiger Einheit nicht eine Angelegenheit sonntäglicher Vereinsstunden war, sondern im alltäglichen Kampf bewiesen wurde. Der Geist der Kameradschaft läßt sich nicht organisieren, weder durch Vereine noch gelegentliche leutselige Handlungen. Kameradschaft wächst nur dort auf, wo der Führer sich innerlich und äußerlich mit einordnet in die große Gemeinschaft der Arbeit. Wo aus seinem ganzen Wesen die Achtung der Helfer der Gefolgschaft zum Ausdruck gelangt!

Erst wenn der Führer diese innere Achtung vor dem Volksgenossen in seiner Werkstatt besitzt, wenn aus seinem Blick, aus Wort und Tat diese Gesinnung des Verbundenseins zum Ausdruck gelangt, kann er sagen, daß wahre Kameradschaft die lebendige Einheit der Arbeit gestaltet.

Was äußerlich zu geschehen hat, welche Maßnahmen er jeweils treffen muß, wird ihm diese Gesinnung am sichersten sagen. Und deshalb können wir die Arbeitskameradschaft nicht aufbauen durch das Übernehmen organisatorischer Einrichtung eines anderen Werkes, können nicht n a c h a h m e n, was in einem anderen Betriebe vielleicht zum Segen wurde, sondern können immer nur wieder aus dem eigenen Herzen heraus das gestalten, was in unserem Betrieb unseren Mitarbeitern not ist!

Solche Forderung schließt vor allem eines in sich, daß mit allen Wurzeln ausgerottet wird das Gegeneinander-Ausspielen von Mitarbeitern. Denn niemals kann Kameradschaft aufwachsen, wo der einzelne Mitarbeiter sich von seinen Kollegen bewacht und beargwohnt fühlt. Niemals kann dort eine Einheit erwachsen, wo gegenseitiges Aufpassen und Hintertragen zur Tagesordnung wird.

Und deshalb kann dieser Geist der Einigkeit dort nur zur Entfaltung kommen, wo der Führer selbst ein starker und lauterer Charakter ist, wo in diesem schon zur Gewißheit wurde, daß jeder Scheinerfolg auf unrechtem Wege letzten Endes zum Abgrund führt. Und daß nur dort ein Aufblühen gegeben sein kann, wo der Geist des Betriebes und vor allem der Führung stark und sauber ist.

Neben dieser Forderung steht aber die zweite: Daß der Führer in der Lage ist, den einzelnen in seiner Kraft aufzuerwecken.

Welche Unsumme schlummernder Kräfte tragen wir alle noch in uns! Wenn der Führer eines Betriebes wirklich Anspruch erheben will auf das Ehrenzeichen des Führertums, dann darf er nicht nur in der Lage sein, die gerade freien Kräfte zusammenzufügen und einzusetzen, nein, seine Aufgabe ist doch gerade, auch den Schlüssel zu den schlummernden Kräften seiner Mitarbeiter zu besitzen! Sie innerlich freizumachen, sie mitzureißen zu neuem lebendigen Schwung, in ihnen zum Erwachen zu bringen die stürmende Freude an lebendiger Tat und an deutschem Leben!

Daß hier das Größte ist, was wir von einem Führer verlangen können, darüber sind wir uns klar!

Aber wie können wir dann überhaupt einen Menschen als Führer ansprechen, der keine Menschen zu lösen, zu befreien vermag!? Der nicht immer wieder und immer stärker zu schöpfen vermag in dem gewaltigen Strom deutschen Lebens!?

Nicht darauf kommt es doch an, Kräfte mit List oder Gewalt herauszuholen und herauszupressen, sondern innerlich freizumachen! Den anvertrauten Volksgenossen sich aufrecken zu lassen zu neuem Leben und neuer Tat, ihn zu begeistern und zu erfüllen!

Erst hier wird der Führer Helfer in höchstem Sinne! Ein Helfer, der nicht gelegentlich einmal stützt und sorgt, sondern ein Heiler an der Seele seines Volkes! Hier aber schweigt der berechnende Verstand! Ganz gewiß — wer nur in Zahlen denkt, kann das nicht begreifen!

Aber derjenige wird es verstehen, der in seinem Betrieb mehr sah als Maschinen und Gebäude. Der hinter allem das Leben fühlte! Der auf seinem Rundgang nicht immer nur Technik, Preise und Termine im Kopf hatte. Der die Menschen sah! Fühlte die ungeheure Wucht ihrer Kräfte, empfand die Größe ihres Charakters! Und empfand die Wunden! Dem immer mehr der Betrieb zu einem gewaltigen Kraftfeld wurde. Und dem in solchem innersten Erleben unbezwingbaren deutschen Stroms heilige Verpflichtung wurde: zu lösen und zu einen, was deutsch ist!

Aber nur derjenige Führer wird dieses Erleben finden, der jenseits materieller Werte das Aufblühen deutschen Wesens immer von neuem in sich selbst erfühlt!

Stehen die Führer lahm und müde den Schwierigkeiten des Alltags gegenüber, trennen sie sich in eitler Überheblichkeit von den schaffenden Volksgenossen, tragen sie nicht in sich die Achtung vor dem schaffenden Mitkämpfer, so kann niemals — auch bei besten technischen Fortschritten — die Einheit des Schaffens erstehen. Und letzten Endes wird und muß gerade dieser „praktischste" Praktiker Schiffbruch erleiden!

Wir verlangen den Betriebsführer — gleichgültig, ob er große Werke oder kleinste Abteilungen leitet —, der in seinen Augen das Leuchten heiliger Verantwortung trägt, der erfaßt ist von seiner Aufgabe, die nicht im Technischen oder Wirtschaftlichen, sondern im Völkischen liegt! Für den sein Arbeitsgebiet Beweismittel ist, um die Aufgaben am Volk zu lösen!

Probleme der polnischen Kreditpolitik

Nach welchen Richtlinien sollen Kredite erteilt werden?

Dr. F. S. Wenn für alle anderen Staaten die Frage einer richtigen Kreditbeschaffung und Alimentierung von Industrie und Handel ein schweres Problem darstellt, so ist die Lösung dieser Frage für Polen umso schwieriger, weil dieses Land, im Gegensatz zu den westlichen Staaten, eine ganz besondere Kapitalsarmut aufweist. Wohl machen sich andere Staaten die Lösung des Kreditproblems bisweilen sehr leicht, indem sie einfach den Mangel an Geld durch eine stärkere Inanspruchnahme der Druckmaschine ersetzen — doch wissen wir nun allzu gut, welche Entwicklung künstliche Geldbeschaffung, die letzten Endes zur Inflation und Geldentwertung führen muß, auslöst. Es ist nur allzu begreiflich, daß die Länder, welche durch die Inflation, durch dieses Meer von Blut und Tränen gegangen sind, sich heute mit allen Mitteln gegen eine derartige sogenannte Konjunktur sträuben, die eine künstliche Kreditausweitung auslösen könnte. Geld kann nicht gemacht, sondern es muß erwirtschaftet werden. Dieses große A B C der Nationalökonomie hat man heute nach einer langen Zeit von Wirrungen und Irrungen in seiner ganzen Bedeutung erfaßt, nachdem man vorübergehend versucht hatte, sich Kapital durch die Notenpresse zu verschaffen. Diese Methode erwies sich bald als ein Fluch selbst für diejenigen Glücksritter, die anfangs in der Illusion lebten, daß es ihnen gelingen könnte, sich eine glanzvolle Zukunft zu sichern.

Heute ist man bereits zu der Erkenntnis gelangt, daß man Kapital erst allmählich aufbauen, erarbeiten und erkämpfen und nur im Rahmen der wirklich vorhandenen, wenn auch noch so beschränkten Mittel, sein Auskommen finden muß. Eine konstruktive Kreditpolitik, der eine geschickte Verteilung der vorhandenen Gelder auf die wirklich lebensfähigen und förderungsbedürftigen Unternehmungen gelingt, kann ein leidliches Auskommen auch bei nur sehr kärglichen Kreditmitteln finden. Natürlich muß man bei der Auswahl der Kreditnehmer und bei der Schaffung der Sicherungsmittel ungemein vorsichtig und behutsam zu Werke gehen. Man darf einerseits nicht allzu leichtfertig, wie in früheren Jahren, beliebigen Unternehmungen Geld anvertrauen — andererseits aber muß man es vermeiden, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und die Sicherungspolitik bei Gewährung von neuen Darlehen zu überspitzen. Die heutigen Geldinstitute, insbesondere die Banken, haben sich leider diese Methode in einem derart übertriebenen Maße zueigen gemacht, daß kleinere Unternehmungen so gut wie überhaupt keine Berücksichtigung finden, da nur die wenigsten derselben Realitätensicherungen

bieten können. Ein etwas liberalerer Zug ist in die Kreditpolitik der Sparkassen, in erster Linie der Postsparkasse, gekommen. Im Gegensatz zu der früheren Taktik gehen heute die Sparinstitute bei der Finanzierung von Zinshausbauten oder anderen produktiven Unternehmungen wohl noch immer sehr rigoros vor — haben aber schon so manche früher übliche Sicherheitsmaßnahme, die man schon mehr als Schikane empfinden mußte, fallen gelassen. Es liegt auf der Hand, daß die zahlreichen Verluste infolge der gesunkenen Schuldmoral zur größten Vorsicht mahnen — doch darf die Vorsicht eben nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sein, d. h. sie darf nicht zur Erschlagung des gesamten Kreditsystems führen, das vielmehr behutsam gehegt und gepflegt werden muß.

Man erkennt in letzter Zeit immer mehr, daß die Darlehensinstitute in ihrem Bestreben nach höchster Sicherheit ein Moment in den Hintergrund gedrängt haben, welches für den Aufbau des Kreditwesens ungemein wichtig ist: nämlich die Persönlichkeit des Kreditnehmers. Viel zu oft hat man sich an Sachwerte geklammert und sich dabei um die Qualitäten des Geldempfängers so gut wie gar nicht gekümmert. Diese Kreditpolitik hat oft die groteskesten Erscheinungen gezeitigt. Vielfach kam es vor, daß Besitzer von Sachwerten ihren Verpflichtungen doch noch entschlüpfen konnten, indem sie diese Werte entweder auf andere Leute übertragen ließen oder andere unlautere Manipulationen vornahmen, während gerade kapitalschwächere Kreise, die nicht mit so großartigen Sachsicherheiten aufwarten konnten, bis zum letzten Groschen ihren Verpflichtungen nachkamen, wiewohl die gebotenen Kautelen in Sachwerten lange nicht eine richtige Deckung für das geliehene Kapital darstellten. Die wahre Kunst der krediterteilenden Institute muß nun darin bestehen, instinktiv den zum Erfolg führenden Weg zu gehen und die richtige Mitte zwischen überspitzten Forderungen nach Sachsicherheiten einerseits und naiver Gutgläubigkeit andererseits innezuhalten. Vor allem muß man eine schablonenhafte Behandlung der kreditanfordernden Firmen tunlichst vermeiden und jeden Fall als solchen, also nach seiner individuellen Lagerung, genau prüfen, wobei die Einschätzung der moralischen Qualitäten der Person immer wieder im Vordergrund der ganzen Transaktion stehen muß. Wie bei allen Dingen im Leben, so ist auch bei scheinbar noch so nüchternen Geldgeschäften der Mensch selbst das für den Erfolg oder Mißerfolg ausschlaggebende Objekt.

Wie man verschiedentlich hört, besteht in maßgebenden Kreisen der Bank Polski die Absicht, schon in allernächster Zeit eine Schwenkung in der Richtung der Erweiterung der Kreditfähigkeit vorzunehmen. Diese Meldungen haben in manchen besonders ängstlichen Kreisen schon die Besorgnis aufkommen lassen, daß das Noteninstitut die bisherige strenge Deflationspolitik zum Schaden des Złoty fallen lassen könnte. Wie nun vonseiten der Bank Polski verlautet, sind derartige Befürchtungen vollkommen unbegründet. Die Bereitstellung von Kreditmitteln wird durchaus nicht einen Notendruck mit inflationistischem Anstrich nach sich ziehen; die Befriedigung der Geldbedürfnisse der sich jetzt anbahnenden besseren Konjunktur wird ganz bestimmt im Rahmen der gegenwärtigen Notenzirkulation durchführbar sein. Man muß es nur begrüßen, daß die Bank Polski mit der starren Kreditdrosselungspolitik brechen und eine liberalere Richtung einschlagen will. Es wird von einer richtigen und vernünftigen Kreditwirtschaft der Banken und Sparinstitute abhängen, ob die reichlichere Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Bank Polski zur Wiedereingliederung von schwächeren und kleineren Unternehmungen in den Produktionsprozeß führen wird, was der oberste Zweck und das letzte Ziel einer jeden Kreditausweitung bleiben muß.

* * Verbands-Nachrichten * *

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

Bezirk I. Kolmar:

Geschäftsführer Glier. Büro: Chodzież, Rynek 5. Geöffnet: 8½—15 Uhr. Sonnabends nur bis 14 Uhr.

Budsin: Montag, den 9. Juli, nachm. bei Hein und beim Obmann Herrn Krüger.

Czarnikau: Montag, den 2. Juli, bei Herrn Just.

Filehne: Dienstag, den 3. Juli, im Büro der Firma A. Sachse.

Kolmar: Jeden Donnerstag im Büro.

Ritschenwalde: Zu erfragen beim Obmann.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geöffnet 8—14,30 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle Zwierzyniecka 6.

Schokken: } Die Sprechstunden werden den dortigen Mit-
Schroda: } gliedern direkt bekanntgegeben.

Kletzko: Jeden 1. Montag im Monat von 11—14 Uhr.

Kischkowo: Jeden 1. Montag im Monat von 15—20 Uhr; jeden 3. Dienstag im Monat.

Pudewitz: Jeden 3. Montag im Monat von 14—19 Uhr im Lokal G. Loppe.

Gnesen: Jeden 3. Montag im Monat von 9—13 Uhr.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer: Schäfer.

Kupferhammer: Am 27. 6. und 11. 7. im Lokal Riemer von 10—1 Uhr.

Strese: Auf Wunsch einiger Mitglieder will ich in gewissen Zeitabständen in Zukunft auch in Strese Sprechtage abhalten. Dort zu leistende Buchstellenarbeit soll damit zugleich verbunden sein. Die erste Sprechstunde ist für Sonnabend, den 23. Juni, vorgesehen. Lokal: Gasthaus Trauer.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer: Korzeniewski.

Wollstein: Büro ul. Poznańska 9. Bürostunden von 8—12 und von 14—18 Uhr. Sonnabend nachmittag geschlossen.

Birnbaum: Jeden zweiten Mittwoch bei Herrn Tischlermeister Höth.

Bentschen: wird durch den Schriftführer Herrn Böhnke bekanntgegeben.

V. Lissa:

Die Sprechstunden der Buchstelle Lissa werden besonders bekanntgegeben.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer Seeliger. Büro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag im Büro der Buchstelle.

Kobylin: Dienstag, den 12. Juni.

Dobrzyca: Sonnabend, den 7. Juli, in der Motormühle Scholz.

Pleschen: Sonntag, den 8. Juli, bei Miegel in Kowalew.

Kröben: Sonnabend, den 30. Juni, im Sägewerk Fiebig.

Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann, Kachelfabrik.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Fischer. Büro: Nowa 11.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag im Büro der Buchstelle Nowa 11.

Ostrowo: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., vormittags bei Herrn Kachelfabrikanten Kurzbach — ul. Gimnazjalna 25.

Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Gromotka — ul. Kolejowa 24.

Aus den Ortsgruppen

Bentschen:

Am Donnerstag, dem 7. Juni, fand die Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe statt, zu der Mitglieder mit Familienangehörigen und Gäste gebeten waren. Der Obmann, Brauereibesitzer Schütz, eröffnete um ½9 Uhr die Sitzung. Von Posen war Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski erschienen, der über die Belange der durch den Verband vertretenen Berufskreise sprach. In angeregter Diskussion wurden nach dem Vortrage Arbeitsbeschaffung, Ausbildung des Nachwuchses, völkische Zusammenarbeit erörtert. Dem offiziellen Teil der Sitzung schloß sich ein gemütliches Beisammensein bei frohem Liedersang an.

Budsin:

Am Montag, dem 11. Juni, fand im Vereinslokale Matthes eine Sitzung der Ortsgruppe statt. An Stelle des erkrankten Obmannes, Herrn Schröder, leitete Frl. Dr. Spitzer die Sitzung, zu der Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen und Herr Geschäftsführer Glier aus Kolmar erschienen waren. Dr. Thomaschewski sprach über die Lebensfähigkeit der Mittel- und Kleinbetriebe.

Kiszkowo:

Die Monatssitzung der Ortsgruppe findet am Freitag, dem 29. Juni d. Js., (Peter u. Paul), nachm. 4 Uhr beim Mitgliede Paul Stroech statt, wozu die Mitglieder gebeten werden vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Wollstein:

Am 10. Juni fand in der Konditorei Schulz die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Um den auswärtigen Mitgliedern die Möglichkeit des Besuchs zu geben, war die Sitzung speziell auf Sonntag nachmittag einberufen, jedoch blieb der Besuch mäßig. Herr Griesche gab den Jahresbericht und Herr Kanthack den Kassenbericht. Herr Geschäftsführer Korzeniewski sprach über die Entwicklung der Buchstelle. Der Obmann, Herr Bruno Schulz, sprach über die gegenwärtige Wirtschaftslage. Die Neuwahlen ergaben Wiederwahl der alten Vorstandsmitglieder ohne Ausnahme.

Mitteilungen des Vereins deutscher Angestellter-Posen

Aus dem Vereinsleben

Seit dem in der Aprilnummer gegebenen Rückblick auf die Vereinsarbeit sind zwei Monate vergangen. Über die in dieser Zeitspanne zu Ende geführten Kurse wird an anderer Stelle berichtet. Im Mittelpunkt des Vereinslebens standen die Donnerstagpflichtabende mit einer guten Durchschnittsbeteiligung. An behandelten Vortragsthemen seien genannt: „Der Kampf der Polen um ihr Volkstum zu deutscher Zeit“ und „Der deutsche Arbeiter und seine Dichtung“. Ferner wurden zwei Kameradschaftsabende und zwei Singabende veranstaltet. Besonders erwähnt seien noch die Feiern zum 20. April und am Tage der Arbeit; letztere wies eine Rekordbesucherzahl von 120 Mitgliedern und eingeführten Gästen auf. Das gesellige Beisammensein mit Tanz am Sonntag, dem 27. Mai, hat bei den Teilnehmern allgemeinen Beifall gefunden. Ähnliche Veranstaltungen sind für jeden ersten Sonntag im Monat geplant.

Besondere Frauenabende vereinigten einen leider nur kleinen Teil unserer weiblichen Mitglieder, einmal wöchentlich, am Mittwoch.

Am Fronleichnamstage wurde eine Wanderung nach Seewörth unternommen, an der sich 20 Mitglieder beteiligten. Bei Spiel und Sang blieben die Teilnehmer den ganzen Tag über beisammen.

Anfang Mai sind wir in die neuen Räume im ersten Stock des Hauses Zwierzyniecka 6 — Wohnung 3 — umgezogen. Das Heim ist täglich von 17 bis 23 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen von 19 bis 23 Uhr. Den Mitgliedern steht eine größere Anzahl Tageszeitungen und Zeitschriften zur Verfügung, auch Gelegenheit zum Rundfunkhören ist vorhanden.

Kurse

Die von uns veranstalteten polnischen Sprachkurse und die Kurse für Einheitskurzschrift sind abgeschlossen. Wir machen in Nachstehendem einige Angaben hierüber:

Polnisch für Anfänger.

Dauer: November 1933 bis Mai 1934.
Stundenzahl: 46.
Durchschnittliche Beteiligung: 8 Teilnehmer.
Kursleiter: Prof. Dr. Karpiński aus Posen.

Polnisch für Fortgeschrittene.

Dauer: November 1933 bis März 1934.
Stundenzahl: 34.
Durchschnittliche Beteiligung: 10 Teilnehmer.
Kursleiter: Prof. Dr. Karpiński aus Posen.

Einheitskurzschrift für Anfänger.

Dauer: November 1933 bis April 1934.
Stundenzahl: 40.
Durchschnittliche Beteiligung: 7 Teilnehmer.
Kursleiter: Mitgl. Hubert Jaschke.

Einheitskurzschrift für Fortgeschrittene.

Dauer: November 1933 bis März 1934.
Stundenzahl: 20.
Durchschnittliche Beteiligung: 6 Teilnehmer.
Kursleiter: Mitgl. Willy Kaldenbach.

gh.

Werbt für Euren Verband!

Satzung des Vereins Deutscher Angestellter-Posen

Einem öfter geäußerten Wunsch entsprechend veröffentlichen wir in Nachstehendem die s. Zt. von der Behörde genehmigte Satzung unseres Vereins:

1. Name, Zweck und Tätigkeitsmittel des Vereins.

Der Name des Vereins lautet: Stowarzyszenie Niemieckich Pracowników Umysłowych — Poznań (Verein deutscher Angestellter — Poznań). Zweck des Vereins ist die Förderung der kulturellen Belange der Mitglieder nach christlichen Grundsätzen.

Die Tätigkeitsmittel sind:

a) Mittel aller Art zur Förderung der Allgemeinbildung der Mitglieder,
b) Förderung des geselligen Zusammenlebens der Mitglieder,
c) soziale Fürsorge für unbemittelte Mitglieder.

Politische und religiöse Betätigung ist im Rahmen des Vereins unzulässig.

2. Tätigkeitsbereich sowie Sitz des Vereins.

Tätigkeitsbereich des Vereins ist die Stadt Posen, der Sitz des Vereins ist Posen, Zwierzyniecka 6, in welchem Hause sich das gemietete Vereinslokal befindet. Verantwortlich für die Mietung des Vereinslokals ist der Vorsitzende des Vereins.

3. Ein- und Austritt der Mitglieder.

Ordentliches Mitglied kann jeder christliche deutsche, geistige Angestellte werden, ohne Unterschied des Geschlechts, der das 21. Lebensjahr überschritten hat und in der Republik Polen wohnt. Lehrlinge und Personen, die sich auf den Beruf eines geistigen Angestellten vorbereiten, können vom 18. Lebensjahre ab als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Ordentliche Mitglieder, die aufgehört haben, geistige Angestellte zu sein, können als außerordentliche Mitglieder im Verein bleiben, wenn sie den Vorstand schriftlich davon in Kenntnis setzen, daß sie den Beruf eines geistigen Angestellten aufgegeben haben. Der Vorstand entscheidet auf Grund des schriftlichen Antrags über die Aufnahme eines Mitgliedes. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, einen abschlägigen Bescheid zu begründen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Aufnahmebestätigung.

Durch den Beitritt zum Verein unterwerfen sich die Mitglieder der Satzung und allen sich daraus ergebenden Bestimmungen sowie den Verordnungen der Vereinsorgane. Im besonderen verpflichten sie sich, die Ziele des Vereins mit allen Kräften zu unterstützen und vor allem zur pünktlichen Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch Tod des Mitglieds, b) durch Aufgabe der Stellung eines geistigen Angestellten, wenn im Laufe von 4 Wochen nicht die oben vorgesehene schriftliche Benachrichtigung erfolgt, c) durch Austrittserklärung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Mitgliedsbeiträge bis zum Schluß des laufenden Kalenderjahres gezahlt werden, d) durch Ausschluß. Der Vorstand beschließt über den Ausschluß, wenn festgestellt wird, daß das Mitglied obenerwähnten Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder eine Tat begangen hat, welche dem Ansehen des Vereins schaden kann.

4. Berufung des Vorstandes.

Die Hauptversammlung wählt aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder den Vorsitzenden und auf dessen Antrag die weiteren Vorstandsmitglieder, und zwar den Schriftführer, den Schatzmeister sowie 2 Beisitzer. Außerdem wählt sie zwei Rechnungsprüfer, die nicht gleichzeitig zum Vorstand gehören dürfen. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 1 Jahr. Im Bedarfsfalle kann sich der Vorstand durch Zuwahl vervollständigen. Der Vorsitzende kann durch schriftliche Vollmacht seine Rechte ganz oder teilweise jedem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

5. Satzungsänderung sowie Auflösung des Vereins.

Für Satzungsänderungen, die nur durch die Hauptversammlung beschlossen werden können, ist $^2/_3$ Stimmenmehrheit der auf der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder nötig.

Die Auflösung des Vereins kann nur dann erfolgen, wenn der entsprechende Beschluß des Vorstandes mit einer Stimmenmehrheit von $^3/_4$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder durch eine besondere zu diesem Zweck einberufene Hauptversammlung bestätigt wird. Bei Auflösung kann das aus Mitgliederbeiträgen und dem Inventar bestehende Vermögen des Vereins nur verwandten Einrichtungen zugewiesen werden.

Włoska Spółka Akcyjna
„Powszechna Asekuracja w Tryjeście"

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet 1831

Garantiefonds Ende 1933: L. 1 689 502 032

Alleinige Vertragsgesellschaft des Verbandes für Handel u. Gewerbe
der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel u. Gewerbe
für

Lebens-, Feuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Transport- und Valoren-Versicherungen

Auskunft erteilen:

Die Filiale der Assicurazioni Generali Trieste **Poznań**, ul. Kantaka 1 Tel. 1808

„Merkator" Versicherungsschutz Sp. z o. o. Poznań, ul. Zwierzyniecka 6

die Bezirksgeschäftstellen des Verbandes für Handel u. Gewerbe u. die Platzvertreter der Assicurazioni.

Der deutsche Handwerker in Polen

Auftragserfüllung und Kundenbelehrung

Gerade jetzt, in der Zeit des Wiederaufbaues des deutschen Handwerks im Reich treten neue Gebote und Forderungen an jeden Handwerksmeister heran. Hierüber bringt nachfolgend das „Seminar für Handwerkswirtschaft — Königsberg" einen Bericht, der zweifellos auch bei unseren Handwerksmeistern vollen Anklang findet.

(D. Red.)

Die rechtzeitige Erfüllung eines Auftrages gemäß den Wünschen des Kunden wird heute von den Handwerksmeistern mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt. Denn die von Regierungsseite eingeleiteten Förderungsmaßnahmen haben in dem Handwerker aller deutschen Gaue eine erhöhte Dienstbereitschaft herangebildet. Überall regen sich schaffende, wirkende Hände des Handwerks, überall werden neue Arbeitskräfte eingestellt, die infolge des erhöhten Beschäftigungsgrades — im Vergleich zu den vergangenen Jahren — in den handwerklichen Betrieben Arbeit und damit Brot finden. Eine neue Schaffensfreude, eine neue Unternehmerlust lebt auf, der Meister fühlt sich seit Jahresfrist wieder stärker in den Strom unseres Wirtschaftslebens hineingestellt, fühlt sich für seinen

Arbeitsbereich mitverantwortlich an dem Gelingen des Wiederaufbaues unserer Gesamtwirtschaft. Die Forderungen, die aus dieser vermehrten geschäftlichen Inanspruchnahme erwachsen, haben sich für den Einzelnen auch zahlenmäßig vermehrt, sodaß leicht die Gefahr besteht, daß sie infolgedessen von dem Einzelnen vernachlässigt werden. Dies wird sich aber für den Handwerksbetrieb immer nachteilig — wenn auch erst später erkennbar — auswirken.

So ist für den Handwerksmeister mit der einfachen Warenablieferung die sachgemäße Kundenbedienung nicht abgeschlossen. Der Handwerker hat — im Gegensatz zu dem reinen Verkaufsgeschäft — überall, auch in der Großstadt, ein Interesse daran, daß sein Erzeugnis, seine Arbeitsleistung von dem Kunden richtig abgenommen und sachgemäß behandelt und gepflegt wird. Darin liegt ja die unüberwindliche Stärke des deutschen Handwerkers, daß er nicht nur bestrebt ist, die Bedürfnisse der Verbraucherschaft durch eine einmalige Leistung — vielleicht möglichst billig — zu befriedigen, sondern daß er als Berater seiner Kundschaft seinen Geschäftsverbindungen Dauer und Beständigkeit zu verleihen versteht. Dieses Vertrauensverhältnis kann er sich aber nur erarbeiten, wenn er seinen Auftrag nicht mit der einfachen, unpersönlichen Ablieferung der Bestellung als beendet ansieht. Eine wichtige Forderung, die leider heute noch nicht genügend beachtet wird, ist es daher, den Kunden eingehend über die Behandlung des fertiggestellten Gegenstandes zu unterrichten. Im Regelfall werden die handwerklichen Leistungen unmittelbar dem Gebrauch oder Verbrauch zugeführt, sie gehen also direkt in die Hände der Verbraucher über, bei denen nicht immer die notwendigen Kenntnisse für eine sachgemäße Behandlung vorausgesetzt werden dürfen. Der Meister selbst aber hat ein Interesse daran, daß sich die Erzeugnisse seiner Werkstätte im Gebrauch oder Verbrauch bewähren, — aber dies bedingt eine ordnungsgemäße einwandfreie Behandlung und Pflege.

Der Installateur, der eine Badeeinrichtung neu erstellt oder repariert, muß der auftraggebenden Hausfrau genau erklären, wie die Einrichtung zu gebrauchen und zu handhaben ist. Der Schreiner, der ein nach eigenen Entwürfen geschaffenes Möbelstück abliefert oder in einer Wohnung Ausbesserungen vornimmt, muß angeben, wie das Holz zu reinigen und sorgsam zu behandeln ist, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß sich im Gebrauch nach kurzer Zeit Mängel zeigen. Der Elektroinstallateur muß bei Instandsetzungsarbeiten an einer Lichtleitung auf die zu beachtenden Vorschriften in der Bedienung aufmerksam machen. Aber auch der Handwerksmeister und die — Meisterin, die die Bedürfnisse der Kleidung befriedigen, geben zweckmäßigerweise Anleitungen, wie die Kleidungsstücke gepflegt und instand gehalten werden.

Diese sich an die Auftragsablieferung anschließende Belehrung ist ein notwendiger Bestandteil der Kundenpflege, denn der Kunde ersieht daraus, welche Sorgfalt der Handwerker seinen Arbeiten auch dann noch zuwendet, wenn sie seine Werkstätte oder seinen Arbeitsplatz verlassen haben, und wie sehr er für eine restlose Erfüllung der Kundenbedürfnisse bemüht bleibt. In manchen Fällen läßt sich an diese mündliche Beratung wirkungsvoll auch eine anschauliche praktische Darstellung anschließen, der nicht nur die auftraggebende Hausfrau, sondern auch die mit dem Gegenstand in Berührung kommenden Familienangehörigen oder Hausangestellten beiwohnen sollten. Dies gilt für alle handwerklichen Arbeiten, die im Haus des Kunden ausgeführt und auch dort in Gebrauch genommen werden. Wenn der Meister nicht selbst den Auftrag abliefert, was in den mittleren oder größeren Handwerksbetrieben zeitlich nicht möglich ist, so muß er seine Mitarbeiter, die Gesellen und Lehrlinge, dazu erziehen, daß auch sie streng sachliche Auskünfte zu geben im Stande sind. Erst durch diese belehrende Beratung wächst in dem Kunden das Vertrauen, das die Voraussetzung für eine dauernde Geschäftsverbindung mit dem Handwerksmeister bildet.

Die Bäckereiverpachtung im nationalsozialistischen Staate

Von Obermeister Arno Löser-Chemnitz.

Dieser reichsdeutsche Artikel bringt einige Streiflichter über grundsätzliche Fragen bei Existenzgründungen durch junge Handwerker. (D. Red.)

Die jungen Kollegen, die sich eine selbständige Existenz suchen, begehen so viele Fehler, daß man kaum noch von solchen sprechen kann, sondern die Bezeichnung Leichtsinn anwenden muß. Solange sie in Verhandlungen stehen, kommt es auf ein paar hundert Mark gar nicht darauf an. Sie haben in der Gesellenzeit gerechnet, aber meist verkehrt. Sie kannten die Warenpreise, sie kannten die Verkaufspreise, die Unkosten und Risikosumme aber kannten sie nicht.

Stehen sie dann im Geschäftsleben, geht ihnen ein Licht auf und bald kann man schon rein äußerlich an diesen Leuten die Sorgen erkennen.

Der Nachwuchs im Handwerk hat, wie schon angeführt, meist leichtsinnig gehandelt. Wir entschuldigen dieses, weil wir gar nicht anders können. Wenn ein strebsamer Geselle ein bestimmtes Alter erreicht hat, strebt er nach der Selbständigkeit. Das Angebot von handwerklichen selbständigen Existenzen ist aber geringer als die Nachfrage nach solchen. Er will es schaffen! Alle Hochachtung vor solchen Menschen. Er schafft es auch, aber oft hat er falsch gesetzt und sich und seine Familie ins Unglück gebracht.

Wir haben viele Fälle kennengelernt und heute fragen wir uns, wer hat in den meisten Fällen unrecht getan, der Verpächter oder der Pächter?

Das Ergebnis der Selbstbeantwortung lautet so: „Der Verpächter ist der schuldige Teil. Er gab sein Geschäft dem Meistbietenden; er legte mehr Wert auf das Geld als auf den Menschen. Er machte eine Sache mit, er verkaufte das Inventar und die Kundschaft.“

Es ist uns bekannt, daß für das Inventar 4000 bis 20 000 RM bezahlt worden sind. Dieses Geld war fast in allen Fällen geliehen, mußte gut verzinst werden und nicht lange dauerte es, konnte der Pächter entweder die Zinsen oder die Pacht nicht mehr bezahlen. Er opferte mit der Zeit sein Betriebskapital. Er war im Geschäft nicht mehr leistungsfähig, das Geschäft ging mehr und mehr zurück. Der Pächter gab auf. Dem Nachfolger erging es ähnlich. Das Geschäft wurde zum Taubenschlag. Familien wurden ins Elend gestoßen und das Geschäft des Verpächters wertlos.

Der Pachtvertrag im nationalsozialistischen Staate muß anders aussehen als in der Vergangenheit. Ein Verpächter ist schlecht fundamentiert, wenn er das Inventar teuer verkaufen muß, um in den Ruhestand gehen zu können. Er ist unklug, wenn er seinem Nachfolger das Betriebskapital entzieht. Erstens schädigt er den Pächter und zweitens sich selbst. Der Pächter muß zu-

rückhaltend Waren herstellen, da er Verluste nicht vertragen kann. Die Folgerung daraus ist merklicher Rückgang des Geschäftes und Entwertung desselben.

Da der Pächter Betriebskapital haben muß, leiht er sich in 99 von 100 Fällen Geld. Dasselbe muß er hoch verzinsen. Wohlweislich wird er nur das Nötigste leihen, also das Betriebskapital sehr gering sein. Der Verpächter ist Hausbesitzer. Er ist mit seinem Hause verwachsen. Er sollte auch mit dem Inventar verwachsen sein. Künftighin sollte er dasselbe nicht mehr verkaufen, sondern sich die Wertsumme verzinsen lassen. Was macht denn der Verpächter sonst mit dem Gelde. Er schafft es auf die Bank oder Sparkasse. Im günstigsten Falle erhält er 3½ Prozent Zinsen dafür. Würde er von seinem Pächter 4—4,5 Prozent verlangen, käme er besser weg und bliebe immer noch Eigentümer, dem auch das Recht zusteht, sich laufend um die Beschaffenheit des Inventars zu kümmern. Die Pachtverträge erhielten einen ganz anderen Sinn. Der Verpächter braucht nicht mehr Wert zu legen auf die Kaufsumme, sondern auf das Betriebskapital des Pächters. Gegenwärtig liegt es so, daß, wenn die Pächter wechseln, der 1. Pächter sein Inventar ohne Einbuße verkaufen will, der Verpächter aber einen Nachfolger nach seinem „Geschmack" haben möchte. Deswegen Verpächter geht daran, erhaltet das Handwerk gesund, entzieht ihm nicht die Kraft, ihr verliert nichts durch die neue Form und dient aber dem Ganzen, dem Berufsstand, der deutschen Handwerksfamilie, dem deutschen Volksgenossen.

Handwerkslehrlinge und Gesellenprüfung

Hat ein Handwerkslehrling vorschriftsmäßig seine Lehrzeit beendigt, so dürfte es Pflicht eines jeden Meisters sein, dafür zu sorgen, daß der betreffende Lehrling unverzüglich zur Gesellenprüfung angemeldet wird.

Hierbei kommt es häufig vor, daß die Anträge nicht sofort erledigt werden, da die Unterlagen nicht vollzählig an die Handwerkskammer eingesandt oder unbedingt erforderliche Angaben nicht gemacht wurden. Es liegt also im Interesse eines jeden Lehrlinges, möglichst bei der Antragstellung den Anforderungen der Handwerkskammer nachzukommen, um dadurch eine Hinausschiebung des Termins der Gesellenprüfung zu vermeiden. Die Handwerkskammer — Posen gibt hierzu nachfolgende Anweisungen:

Es ist unbedingt erforderlich, daß dem Gesuch des Kandidaten um Zulassung zur Gesellenprüfung folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. den bei der Handwerkskammer oder der Innung registrierten Lehrvertrag;
3. das Abschlußzeugnis einer dreiklassigen öffentlichen Berufsfortbildungsschule;
4. das Lehrzeugnis, das von dem Meister auf dem vorgeschriebenen Formular ausgestellt und im Sinne des Art. 124 der Gewerbeordnung von dem Magistrat oder, falls der Meister zur Innung gehört, von dieser Innung bestätigt sein muß;
5. die Examensgebühr in Höhe von zł 35.—.

Wenn obige Unterlagen bei einem Antrag fehlen, wird dieser von der Handwerkskammer unberücksichtigt gelassen und erst nach Vervollständigung erledigt.

Reisen und Verkehr

Fahrpreisermäßigungen der Deutschen Reichsbahn für Ausländer und Auslanddeutsche

D. A. J. Die Geltungsdauer der 25 prozentigen Fahrpreisermäßigung für Ausländer und Auslanddeutsche, die ursprünglich nur bis zum 31. Mai 1934 vorgesehen war, ist bis zum 31. Dezember 1934 verlängert worden. Wir wiederholen daher die wichtigsten Bestimmungen darüber:

Ausländer und Auslanddeutsche, die ihren Wohnsitz außerhalb der deutschen Reichsgrenzen haben, erhalten auf allen Strecken der Deutschen Reichsbahn von und nach deutschen Grenzbahnhöfen bei Reisen auf beliebige Entfernungen nach einem Ort Deutschlands und zurück, bei Rundreisen in Deutschland und bei Reisen durch Deutschland eine 25 prozentige Fahrpreisermäßigung, wenn sie sich mindestens 7 Tage in Deutschland aufhalten. Die Ermäßigung wird für alle Wagenklassen gewährt und ist bei den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros im Ausland und auf deutschen Schiffen erhältlich. Erforderlich ist nur ein gültiger Reisepaß. Die ermäßigten Fahrausweise gelten zwei Monate lang und berechtigen zu beliebiger Fahrtunterbrechung.

Wir weisen die Auslanddeutschen insbesondere auf die Bestimmung hin, daß die Fahrausweise nur bei den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros im Ausland und auf deutschen Schiffen erhältlich sind. An Überseereisende werden Reisebürofahrscheinhefte auch in MER-Ausgabestellen der Hafenorte mit Schiffsverkehr von Übersee ausgegeben, wenn die Reisenden eine Bescheinigung der Schiffahrtsgesellschaft darüber vorlegen, daß sie nicht im Deutschen Reich ansässig und daß sie mit dem Schiff von außerdeutschen Ländern angekommen sind.

Außerdem hat die Deutsche Reichsbahn — nachdem sie für alle Ausländer und Auslanddeutsche für die Zeit vom 12. bis 28. Mai 1934 die Ermäßigung des Schnellzugfahrpreises von 25% auf 60% erhöht hatte — für Ausländer und Auslanddeutsche, die ihren Wohnsitz in Amerika (Nord-, Mittel- und Südamerika) haben, folgende Vergünstigungen eingeführt. Sie erhalten für die Zeit vom 1. Mai 1934 bis zum 31. Oktober 1934 eine Ermäßigung der Schnellzugfahrpreise von 60%. Die Mindestaufenthaltsdauer im deutschen Reichsgebiet beträgt ebenfalls sieben Tage, doch ist die Geltungsdauer der Fahrscheinhefte von 2 auf 3 Monate verlängert worden. Am 31. Oktober 1934 muß spätestens die Rückreise oder die Weiterfahrt vom letzten Unterbrechungsbahnhof angetreten werden.

Sommer- und Herbstreisen der Schillerakademie

Die Schiller-Akademie bringt während des kommenden Sommers und Herbstes im Rahmen ihrer übrigen kulturellen Veranstaltungen auch verschiedene allgemein zugängliche Studienreisen und Ferienfahrten unter bester wissenschaftlicher Leitung mit günstig gewählten Ausgangsorten zur Durchführung. Besonders interessieren dürften neben verschiedenen Fahrten durch Bayern eine billige Julireise nach England mit London Oxford, Stratford und Besuch der Insel Wight, im August eine Fahrt nach der deutschen Ostmark mit Danzig, der Marienburg, Königsberg und Tannenberg, eine sehr schöne Mittelmeerreise an die Dalmatinische Riviera im September und größere Herbstfahrten nach Spanien, nach Griechenland und der Türkei unter vorzüglicher kunsthistorischer Führung. Ausführlichen Prospekt zu diesen seit Jahren bestens bekannten und preiswerten Veranstaltungen versendet gegen Briefporto die Verwaltung der Schiller-Akademie, München 51.

Der Wegebauplan für das Jahr 1934/1935

Dr. C. M. Nach den Mitteilungen, die vom Verkehrsministerium der Oeffentlichkeit unterbreitet werden, soll auch im Haushaltsjahr 1934/1935 mehr auf die Instandhaltung und Erhaltung der Wege, als auf den Neubau von Wegen Wert gelegt werden. Im Vergleich mit der Voranschlagssumme für Erneuerung und Umbau ist der für die Neubauten vorgesehene Betrag sehr gering. Der Plan für öffentliche Arbeiten im Jahr 1934/35 wird angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der schlechten Geldlage des Staates überhaupt auf das Allernotwendigste eingeschränkt.

Der Plan sieht für das kommende Wirtschaftsjahr folgendes vor:

1. In einer Länge von etwa 7900 km sollen die vorhandenen Schotterwege erneuert und ausgebessert werden, wobei in erster Linie die Arbeiten an solchen Hauptverkehrswegen vorgenommen werden sollen, die einen stärkeren Kraftwagenverkehr aufweisen. Daneben sollen, soweit die Geldmittel reichen, dann auch weniger verkehrsreiche Wege berücksichtigt werden. Für die Durchführung dieser Arbeiten wird, abgesehen von den Baustoffen, die zum Teil von staatlichen Unternehmen geliefert werden, eine Summe in der Höhe von 8.3 Millionen zł vorgesehen. Auch andere Möglichkeiten der Finanzierung dieser Arbeiten sind in dem Plan vorgesehen: Eisenbahnbeförderung von Wegebaustoffen auf Stundung, Ankauf von Holz in den Staatsforsten gleichfalls mit späterer Zahlung, die Möglichkeit, Steuerrückstände durch Warenleistungen zu begleichen usw.

2. Ausser der Erneuerung und der Ausbesserung ist in dem Plan der Bau von 225 km verbesserter Wegestrecken, für die eine Summe von 19.34 Mill. zł ausgeworfen ist, vorgesehen.

3. Der Bau neuer staatlicher Wege wird für eine Strecke von insgesamt 78 km geplant, wobei in erster Linie die Wege Włodzimierz—Łuck, Wolno—Kobylińsk, Chwarzynowo—Gdynia und sog. Reisewege gebaut werden sollen. Der Betrag, der hierfür vorgesehen ist, beziffert sich auf 3.9 Mill. zł. Für den Bau und Umbau von Brücken auf den staatlichen Wegen sieht der Plan 5.4 Mill. zł vor.

Die Gesamtausgabe des Staates

für die im Plan vorgesehenen Gesamtarbeiten wird auf 57.4 Mill. zł beziffert, wobei aus dem „Staatlichen Wegefonds" 21.9 Millionen zł in bar zur Verfügung stehen. Eine Summe in der Höhe von 15.5 Mill. zł soll in bar und in Bons aus der Anleihe bei dem „Arbeits- und Investitionsfonds" gedeckt werden, und 21 Mill. zł durch Schuldscheine des „Staatlichen Wegefonds".

Was die Arbeiten auf den Wegen der Selbstverwaltungskörper betrifft, so ist es bisher unbekannt, welche Beträge hierfür in den Haushalten der Selbstverwaltungskörper für das Jahr 1934/35 vorgesehen sind. Fest steht bisher, dass vom „Staatlichen Arbeits- und Investitionsfonds" für die Selbstverwaltungskörper eine Summe in der Höhe von 9.2 Mill. zł vorgesehen ist, ausserdem eine Anleihe beim „Anleihewegefonds" von 719 000 zł.

Die Verwirklichung der im Plan für das Jahr 1934/35 vorgesehenen Wegebauten ist im grossen Umfange von dem Ergebnis der Ausschreibungen abhängig, da angenommen wird, dass die Baufirmen sich bis zu 80% an den allgemeinen Unkosten beteiligen werden.

Kritik der Oeffentlichkeit

Dieser von der Regierung aufgestellte Bauplan begegnet einer scharfen Kritik der Oeffentlichkeit. Beanstandet wird nicht nur die geringe Höhe des vorgesehenen Baufonds, sondern auch der in Aussicht gestellte Umfang der Arbeiten. Nach der Ansicht des Polnischen Wegekongresses sind zur Durchführung der unbedingt notwendigen Wegearbeiten ca. 280 Mill. zł jährlich erforderlich. In einem ausführlichen Aufsatz „Potrzeby drogowe Polski" in der Zeitschrift „Samorząd" fordert der Sachverständige Borowski die Aufbringung von jährlich 128.2 Mill. zł zur Durchführung eines Mindestprogramms. Besonders wird beanstandet, dass die für das Jahr 1934/35 vorgesehene Summe sogar noch hinter den Beträgen zurückbleibt, die in den früheren Haushaltsjahren für den gleichen Zweck ausgeworfen waren. Die Ausgaben für Wegearbeiten betrugen im Jahre 1932/33 78.5 Mill. zł, 1931/32 84 Mill. zł, 1930/31 136.5 Mill. zł, 1928/29 179.9 Mill. zł.

Unzulängliches Wegenetz

Es wird in der Kritik besonders unterstrichen, dass der Rückstand, in dem sich Polen mit seinen Wegearbeiten befindet, noch deutlicher in Erscheinung tritt, wenn man den Stand des Wegenetzes mit den Verhältnissen im Auslande vergleicht. Anfang 1932 verfügte der polnische Staat über ein Wegenetz von 47 892 km Länge. Darunter wurden festgestellt: 13 621 km staatliche Wege, 10 153 km Wege der Wojewodschaften, 23 098 km Kreiswege und 820 km Gemeindewege. Dazu ist das Strassennetz in Polen in bezug auf seine Dichtigkeit ziemlich uneinheitlich: In den Zentralwojewodschaften kommen auf 10 000 Einwohner 11.5 km, in den östlichen Wojewodschaften 6.3 km, in den westlichen Wojewodschaften 28 km, in den südlichen 18.2 km. Der Durchschnitt für ganz Polen beträgt nur 14.7 km je 10 000 Einwohner. Legt man eine Bodenfläche von 100 qkm zugrunde, so beträgt in Deutschland die Anzahl der gebahnten Wege 40 km, in Frankreich sogar 100 km. Einen weiteren Massstab für die Unzulänglichkeit des polnischen Strassennetzes ergibt die Tatsache, dass Polen erst nach einem weiteren Bau von 82 000 km Strassen, also nach einer Verdreifachung des vorhandenen Netzes, die Dichtigkeit des preussischen Wegenetzes erreichen würde. Im Vergleich mit anderen Staaten nimmt Polen in bezug auf die Dichtigkeit seines Wegenetzes die 17. Stelle ein.

Die Kritik, die in der Oeffentlichkeit Polens an der Wegewirtschaft geübt wird, erschöpft sich keineswegs in der Aufzählung aller ihrer Schwächen, sondern es werden auch Mittel und Wege gezeigt, mit deren Hilfe man das polnische Wegenetz auf den notwendigen Umfang bringen kann. Da die Höhe der durch den sog. Wegefonds angesammelten Mittel von der Entwicklung der Kraftwagenindustrie abhängig ist, so ist eine Lösung der Wegebaufrage ohne eine Lösung der Frage der Kraftwagenwirtschaft nicht möglich. Der Kraftwagenverkehr geht in Polen seit Jahren rasch zurück. Als wichtigste Ursache hierfür wird die geltende Kraftwagensteuer angesehen. Sie müsste erheblich herabgesetzt werden. Vor allem aber ist es notwendig, dass genügende Mittel aus dem „Allgemeinen Haushalt" zur Finanzierung des Strassenbaues herangezogen werden. Diese Massnahme ist dadurch gerechtfertigt, dass die Entwicklung eines guten Wegenetzes der Gesamtwirtschaft dient. Nicht nur Handel und Gewerbe, sondern vor allem auch die Landwirtschaft bedürfen zur Erweiterung ihrer Leistungsfähigkeit vor allem einer geregelten Verbindung aller Teile und Orte des Landes untereinander und mit den Eisenbahnen und Wasserstrassen. In fast allen Kulturländern wird daher die Unterhaltung und Erweiterung des Wegenetzes zu den wichtigsten Staatsaufgaben gezählt.

Handel, Recht und Steuern

Der Kurs der Reichsmark

Es war seit den Transferverhandlungen kein Geheimnis mehr, daß der Markkurs sich schon lange nicht mehr kraft seiner auf 4 Prozent gesunkenen Deckungsmittel, sondern zufolge der straffen Devisenwirtschaft, die rings um die deutsche Währung einen Damm errichtet hatte, halten konnte, und dieses Beispiel war insofern lehrreich, als es uns zeigte, daß heute die Deckungsfrage für eine Währung nicht einmal so ausschlaggebend ist und daß man mit gesetzlichen, admininstrativen und devisenpolitischen Maßnahmen auch gegen den Willen einer ganzen Welt eine Währung im Inlande stabil erhalten und die Vollwertigkeit bis zu einem gewissen Grade auch dem Auslande diktieren könne. Wenn heute von einer Markschwäche gesprochen wird, so ist der Laie geneigt, eine schon tatsächlich vorliegende Entwertung anzunehmen, mit all den uns sattsam bekannten Entwicklungsetappen und katastrophalen Folgen, die wir als fleißige Absolventen zahlreicher Inflationsschulen über uns ergehen lassen mußten. Diese Auffassung — das sei sofort vorweggenommen — trifft für die deutsche Reichsmark nicht zu. Der Kursrückgang ist ein Ereignis, das sich ausschließlich im Auslande abwickelt, während Deutschland selbst diese pessimistische Einschätzung seiner Währung absolut nicht zur Kenntnis nimmt und die Mark als vollwertige Goldwährung behandelt. Praktisch heißt dies: wenn heute mit Genehmigung der Reichsbank eine Marküberweisung aus Deutschland nach Polen in Złoty erfolgt, so wird der volle Kurs von 100 Mark = 210 Złoty berechnet, so daß jeder Verlust ausscheidet. Will aber jemand heute effektive Markbanknoten in Polen anbringen, so erleidet er augenblicklich einen Verlust von etwa 7 Prozent. Die Entscheidungsschlacht zwischen der hartnäckigen Verteidigung des Markkurses in der deutschen Binnenwirtschaft und den ebenso hartnäckigen Versuchen des Auslandes zu einer Unterhöhlung der deutschen Währung steht unmittelbar bevor. Bringt Deutschland die Kraft auf, im Wege drakonischer Maßnahmen die Mark zu halten, so wird es auch dem Auslande den vollen Kurs abtrotzen, wie dies im Jahre 1931 der Fall war, da das Ausland einige Tage hindurch die Mark ebenfalls schon tiefer bewertete und zum Schluß doch noch die volle Bewertung der Reichsmark die Oberhand behielt.

Auf Interventionen der Reichsbank im Auslande, wie man solche in früheren Jahren bei einem Schwächeanfall der Währung zu unternehmen pflegte, — wir erinnern uns noch an die anfänglich kräftige Intervention Grabskis beim Zusammenbruch des Złoty im Jahre 1925 — kann sich Deutschland heute nicht einlassen, da es einfach nicht die Devisen und das Gold hat, welches es auf die Auslandsbörsen werfen könnte, um der Spekulation entgegenzutreten. Wenn zunächst auch eine Intervention auf den Auslandsmärkten als fragwürdig erscheint, so hat Deutschland noch immer Machtmittel genug, um dem Ausland den Kurs der Mark zumindest einige Zeit hindurch zu diktieren, — vor allem durch eine völlige Unterbindung der Markausfuhr, die ja gerade in den letzten Tagen wieder einschneidend gedrosselt wurde. Die disponiblen Markvorräte des Auslandes sind infolge der strengen Devisenvorschriften überaus klein und gelingt es Schacht, die im Auslande zirkulierenden Marknoten auf ein weiteres Minimum herabzudrücken, so fehlt dem Ausland einfach das Spekulationsobjekt und die Reichsbank reguliert dann den Markkurs auch im Auslande von Berlin aus. Es ist ja schon jetzt charakteristisch, daß sich die Markschwäche gerade in Paris und Zürich vollzieht, wo noch größere Summen von Marknoten im Umlaufe sind, während Amsterdam und London in diesen Tagen abseits stehen und in den Marksturz nicht aktiv eingreifen. Die Markvorräte des Auslandes stammen aus aktuellen Importen nach Deutschland, sind also äußerst begrenzt und ihre weitere Begrenzung steht sicherlich in der Macht der Deutschen Regierung. Von dieser Seite aus ist also Deutschland zumindest indirekt in der Lage, den Markkurs auch im Auslande zu beeinflussen, schon gar nicht zu sprechen von der Respektierung der Vollwertigkeit im Inlande, die im legislativen Wege natürlich mühelos durchzusetzen ist.

Was ist Transfer?

Transfer bedeutet die Übertragung einer Währung in die andere. Also gewissermaßen den Umtausch einer Devise in die andere.

Wenn z. B. ein deutscher Kaufmann einem englischen 100 englische Pfund schuldet, dann muß diese Schuld gleichsam von Deutschland nach England übertragen, d. h. transferiert werden.

Das kann nur geschehen, wenn es irgendwo in der deutschen Volkswirtschaft Menschen gibt, die für 100 englische Pfund Ansprüche an einen englischen Kaufmann haben. In diesem Falle kauft der eine deutsche Kaufmann von dem anderen 100 Pfund, die er dann dem Engländer geben kann.

Transfer setzt also voraus, daß sich die beiden Forderungen: englische Forderung an Deutschland, deutsche Forderung an England, ausgleichen. Nur wenn das der Fall ist, kann der Transfer vollzogen werden.

Leider gleichen sich heute aber die Forderungen nicht mehr aus. Weil die internationale Schuldenverflechtung, eine Folge des Krieges und der Friedensverträge, und die wachsende Verselbständigung der einzelnen nationalen Wirtschaften nicht mehr Forderungen gegen Forderungen entstehen lassen. Ein Ausgleich wird also schwer oder unmöglich. Deswegen gibt es nunmehr ein Transferproblem. Die Transferfrage soll gelöst werden, d. h. die Menschen unterhalten sich darüber, wie etwas, was kaum möglich oder überhaupt nicht möglich ist, möglich gemacht werden soll.

Es dauerte bereits eine ganze Weile, ehe die Völker einsahen, daß z. B. die unsinnigen Reparationsforder-

Wer Bücher führt, hat **niedrigere Umsatzsteuersätze.**
Denkt an diesen Vorteil! Wendet Euch an unsere Buchstellen.

rungen sich nicht transferieren lassen. Es wird noch eine ganze Weile dauern, bis die Völker einsehen lernen, daß auch die übrigen politischen Schulden nicht transferiert werden können, wenn man nicht Leistungen dafür annimmt. Die Lage ist etwa der eines Schuldners vergleichbar, der seine Schulden nicht mehr in Geld zurückzahlen kann, sondern nur in Arbeitsleistung, die der Gläubiger nicht beanspruchen will, oder kann, weil er sie einfach nicht benötigt. Innerhalb einer nationalen Volkswirtschaft macht der Schuldner in diesem Falle Konkurs, und der Gläubiger hat einen Kapitalverlust zu buchen. In der internationalen Wirtschaft sträubt man sich vor dieser Erkenntnis, oder man bewegt sich nur sehr zögernd auf diese Erkenntnis zu. Warum? Weil hier eben nicht nur wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen, sondern zugleich auch das nationale Prestige, also politische Gesichtspunkte.

Anziehende Getreidepreise — Verschlechterter Saatenstand

Die innerpolnischen Getreidepreise haben in der ersten Junidekade ihre Aufwärtsbewegung sowohl unter dem Einfluß der Preisbewegung auf den Weltmärkten wie unter dem der ungünstigen Saatenstandsberichte aus großen Teilen Polens fortgesetzt. Für Roggen, der vor einem Monat unter 13 zł notierte, werden jetzt an der Posener Getreidebörse schon 15.50 bis 15.75 zł angelegt, für Weizen statt nur 16 zł schon 19.25 bis 19.75 zł per dz, und mit weiteren Getreidepreissteigerungen bis zur Einbringung der neuen Ernte wird allgemein gerechnet.

Der amtliche Saatenstandsbericht per 15. Mai 1934 weist eine Verschlechterung der Saatenstände in der ersten Maihälfte aus. Die Indexzahlen für den Saatenstand (1 = Mißernte, 5 = ausgezeichnete Ernte) lauten für den Landesdurchschnitt per 15. Mai (in Klammern die Vergleichsziffern zuerst per 5. Mai 1934, dann per 15. Mai 1933): Winterweizen 3 (3.4—3.4), Winterroggen 2.8 (3.4—3.3), Wintergerste 2.7 (3.1—3.1), Sommerweizen 2.8 (15. 5. 33: 3.2), Sommerroggen 2.4 (3.0), Sommergerste 2.7 (3.1) und Hafer 2.8 (3). Die erste Maihälfte zeichnete sich durch ungewöhnliche hohe Temperaturen bei gleichzeitigem Niederschlagsmangel aus: 50% der lokalen Saatenstandsberichte verzeichnen einen geringen, 43% einen ungenügenden Feuchtigkeitsstand in den Äckern, 56% eine übermäßige Sonnenbestrahlung. Die Wintersaaten entwickelten sich vorzeitig und blühten beim Roggen schon Mitte Mai auf: die Sommergetreide blieben infolge Regenmangels in der Entwicklung sehr zurück; in Teilen der Ost- und Südprovinzen mußte die Sommeraussaat unterbrochen werden. Am schlimmsten wurden durch die ungünstigen Witterungsumstände die Südprovinzen, vor allem Tarnopol (Winterroggen 1.6, Sommergerste 2.3), mitgenommen. Aus allen Provinzen wird ein schlechter Stand der Kleefelder, Wiesen und Weiden berichtet; an den Obstbäumen treten überall massenhaft Schädlinge auf.

Regierungsblätter schätzen, daß die Ernten in allen Getreidearten in diesem Jahre durchweg um 10 bis 20% geringer ausfallen werden als im Vorjahre 1933, in welchem Falle nennenswerte Ausfuhrüberschüsse nicht verfügbar sein dürften.

Herabsetzung des privaten Wechseldiskontes

Der Verband der polnischen Banken in Polen hielt am 11. d. Mts. in Warschau eine Sitzung ab. Die Hauptfrage, mit welcher sich die Versammlung befaßte, bezog sich auf die Lage des Geld- und Kapitalmarktes Polens, auf die Geldflüssigkeit und auf das Problem der Zinsgestaltungen. Da der Geldmarkt eine erhebliche Besserung bezüglich seiner Flüssigkeit aufzuweisen hat, kam der Verband der polnischen Banken zu der Schlußfolgerung, daß der Diskontsatz für Handelswechsel mit dreimonatlicher Lauffrist von 9½ auf 8½ Prozent mit Wirkung vom 15. Juni ab herabgesetzt werden soll.

Dieser Beschluß setzt die Maximalgrenze des Diskontsatzes fest, der durch Privatbanken erhoben werden soll. Demzufolge ist eine Unterbietung dieses Höchstsatzes durchaus im Sinne des Beschlusses. Die größere Flüssigkeit am polnischen Geldmarkt und die damit verbundenen größeren Kassenbarbestände der Banken, ferner die erhöhte Umsatztätigkeit an den Börsen im Effektengeschäft, die unverkennbar festere Haltung der Effektenkurse und die belebtere Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren haben den privaten Geldmarkt in Polen zu einer Senkung des Diskontsatzes für Handelswechsel veranlaßt.

Eine grundsätzliche Wandlung der Verhältnisse am polnischen Geld- und Kapitalmarkt und ein bedeutender Einfluß auf das Wirtschaftsleben, insbesondere auf die Produktion, ist damit noch keineswegs zu erwarten, wenn auch anerkannt werden muß, daß bei der großen Bedeutung des Wechselgeschäftes in Polen auch durch diese Diskontsenkung schon eine kleine Entlastung der Privatwirtschaft eintreten dürfte. Grundlegend beeinflußt können die Wirtschaftsverhältnisse nur dann werden, wenn das polnische Noteninstitut durch seine zentrale Regelung der Geld- und Kapitalverhältnisse in Polen in einer weiteren Senkung seiner Diskontfrage hervortreten würde. Bei den europäischen Geld- und Kapitalverhältnissen scheint diese Frage bei der Bankleitung der Bank Polski immer noch auf gewisse Bedenken zu stoßen, wenn auch vor gar nicht langer Zeit der Leiter des polnischen Noteninstitutes die Frage einer *erhöhten Kredittätigkeit* als besonders aktuell hingestellt hat.

Die Lage am polnischen Hopfenmarkt

Am polnischen Hopfenmarkt besteht für die bei den wolhynischen Produzenten noch vorhandenen Hopfenvorräte aus der Ernte 1933 nur geringe Nachfrage. Die Hopfenpreise schwanken zwischen 150 und 180 Złoty je Zentner. Wie verlautet, soll der wolhynische Hopfen auf den Auslandsmärkten einen starken Konkurrenten in dem amerikanischen Hopfen besitzen, der zwar nicht so gut, aber wesentlich billiger sein soll.

In der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel fand am 24. Mai dieses Jahres eine längere Konferenz mit Vertretern des polnischen Hopfenexports statt. Auf dieser Konferenz wurden die Exporteure über Ausfuhrmöglichkeiten informiert, welche nach verschiedenen überseeischen Märkten bestehen sollen. Die Informationen beruhen auf Berichten des kürzlich aus dem Fernen Osten zurückgekehrten Korrespondenten der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel. Es ist beschlossen worden, auf Grund dieser Informationen zusammen mit dem staatlichen Exportinstitut ein konkretes Übersee-Exportprogramm auszuarbeiten.

Rückgang der Arbeitslosenziffer

Nach den Angaben der Arbeitsvermittlungsämter betrug die Zahl der Arbeitslosen in der Berichtswoche am 3. d. Mts. 329 366 Arbeitslose. Im Vergleich zur Vorwoche hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 5039 verringert. Die Stadt Warschau weist 24 256 Arbeitslose auf, deren Zahl im Berichtsraum um 79 gefallen ist, der Bezirk Warschau hat 136 Arbeitslose weniger, mit 8703. In Lodz verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um 314; sie beträgt gegenwärtig 21 358. In Oberschlesien gibt es um 1696 Arbeitslose weniger ihre Zahl beträgt 93 250.

Neuer Plan der Konzessionierung der Mühlenindustrie

Aus mühlenindustriellen Kreisen verlautet, daß die Regierung gegenwärtig einen neuen Plan der Einführung der Konzessionspflicht für die Mühlenindustrie erwägt, und zwar im Rahmen ihrer neuen Pläne für die Getreide-Intervention. Die Konzessionserteilung an die Mühlen soll davon abhängig gemacht werden, daß die Mühlen sich verpflichten, ihren Getreidebedarf für jeweils mindestens 2 Monate auf Lager zu halten, auf welche Weise etwa 600 000 to Brotgetreide jeweils aus dem Getreidemarkte herausgenommen werden würden, während die Mühlenindustrie heute kaum insgesamt 100 000 to einlagern dürfte. Eine solche Maßnahme würde Interventionskäufen der Staatl. Getreideindustriewerke im Umfange von über 500 000 to gleichkommen. Die Mühlen sind natürlich gegen das Projekt und wenden neben einem Hinweis auf ihre Finanzschwäche vor allem ein, daß sie nur ständige Lagermöglichkeiten für etwa 200 000 to Getreide besitzen.

Erleichterungen für die Einfuhr von Kleinkraftwagen nach Polen?

Wie bekannt, ist anlässlich der Berliner deutsch-polnischen Agrarbesprechungen auch über eine Erleichterung der Einfuhr deutscher Kraftwagen nach Polen als Ausgleich für die polnische Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten nach Deutschland verhandelt worden. Aus Warschauer Kreisen verlautet hierzu, dass man in Polen der deutschen Automobilindustrie durchaus Zugeständnisse machen könnte, da die inländische Automobilindustrie im Falle einer Bedarfssteigerung nicht ausreichend ist.

In Verbindung damit dürfte eine Warschauer Meldung von Interesse sein, die besagt, dass polnische Wirtschaftskreise der polnischen Regierung einen Antrag vorgelegt haben, den Einfuhrzoll für Kleinwagen wesentlich herabzusetzen bzw. ganz aufzuheben. Dieser Antrag dürfte, so spricht man sich in Warschau aus, durch gewisse Angebote einer grossen amerikanischen Automobilfirma veranlasst worden sein, die über die Exportaussichten der deutschen Automobilindustrie grosse Beunruhigung zeigt.

Hingegen fordern die Industrie- und Handelskammern Polens von vornherein für eine etwa in Polen entstehende Automobilindustrie weitgehenden staatlichen Schutz. Aber auch hier erwägt man, dass Importerleichterungen nur für solche Kleinwagen eintreten müssten, die den polnischen Strassenverhältnissen am meisten entsprechen. Dabei sollen möglichst solche Firmen bevorzugt werden, die in Polen Montagewerkstätten einrichten bzw. die Fabrikation, wenn auch nur teilweise, in Polen selbst übernehmen.

Höhe der Stempelsteuer bei Gesuchen und Reklamationen

Vielfach werden Schreiben an die Behörden mit Stempelmarken versehen, ohne daß eine gesetzmäßige Verpflichtung zur Stempelabgabe vorgesehen ist. Es liegt im Interesse eines jeden Antragstellers, sich einmal über die Art der Verstempelung zu informieren, weshalb nachstehend einige grundsätzliche Bestimmungen angeführt seien.

Jeder Antrag an die **Verwaltungsbehörden** (Magistrat, Polizei, Starostei usw.), unterliegt einer Stempelgebühr von zł 5,— wobei Anlagen jeder Art mit je 0,50 zł Stempelmarken zu versehen sind. Antwortschreiben auf Anfragen der Behörden sind selbstverständlich von einer Verstempelung befreit, wohingegen aber Ergänzungsschreiben zu vorangegangenen Anträgen als Anlagen gewertet werden und mit 0,50 zł zu verstempeln sind.

Anträge um die Genehmigung zur Führung eines erwerbsmäßigen Unternehmens unterliegen einer Stempelgebühr von zł 10,—. Die Verstempelung der Anlagen hierzu erfolgt ebenfalls mit 0,50 zł.

Steuer- und Zollreklamationen werden grundsätzlich mit 2,— zł verstempelt. Wenn aber die strittige Steuersumme nur 50—100 zł beträgt, so unterliegt die Reklamation einer Gebühr von 0,50 zł und bei strittigen Beträgen unter 50 zł ist die Reklamation stempelsteuerfrei. Die Anlagen zu diesen Reklamationen unterliegen keiner Stempelgebühr.

Gesuche um Stundung und Ratenzerlegung von Steuerbeträgen unterliegen einer Stempelgebühr von zł 3,—, wobei auch die Anlagen mit 0,50 zł zu verstempeln sind.

Ausserordentliche Vermögensabgabe 1934

Es sei daran erinnert, daß bis zum **30. Juni** der Gesamtbetrag der außerordentlichen Vermögensabgabe 1934 von der 2. Kontingentgruppe (Handel und Gewerbe) entrichtet werden muß. Näheres hierüber s. H. u. G. Nr. 4 ds. Js.

Obligationen-Ausgabe der Nationalanleihe

Der Finanzminister hat durch Verordnung vom 25. 5. 1934 nunmehr den 1. Termin für die Ausgabe der Obligationen der 6 prozentigen Inneren Anleihe von 1933 festgesetzt.

Danach werden die Obligationen denjenigen Zeichnern, die bis zum 5. März d. Js. einschließlich ihren Zeichnungsverpflichtungen voll nachgekommen sind, erst ab 1. Juli d. Js. ausgefolgt werden. Die wichtige Frage der Verwertbarkeit der Obligationen durch Lombardierung oder durch Einzahlung auf Lebensversicherungsverpflichtungen wird bis dahin durch eine besondere Verordnung des Finanzministeriums geregelt werden.

Die Gesamteinnahme aus der Anleihe stellte sich für den Staat bis zum 29. Mai auf insgesamt 295 Millionen Złoty; Einzahlungsrückstände sollen bis zu diesem Datum nur in der Höhe von 4,2 Millionen Złoty, also nur etwa 1,5 Prozent des Zeichnungsbetrages, aufgelaufen sein.

Unsere Buchstellen in Kolmar, Posen, Neutomischel, Wollstein, Lissa, Krotoschin und Kempen übernehmen die Anlage und Führung von ordnungsmässigen Handelsbüchern gegen mässige Vergütung.

Steuererleichterungen für Neubauten

Seit Veröffentlichung des Gesetzes über die allgemeinen Erleichterungen bei Neubauten im Jahre 1922 sind eine Reihe von neuen Verfügungen und Verordnungen in Kraft getreten, welche die Bestimmungen des ursprünglichen Gesetzes teils aufgehoben, teils gänzlich abgeändert haben. Die gewährten Erleichterungen sind allgemeiner und steuerrechtlicher Natur. Sie fussen auf sehr verschiedenartigen und nicht zu gleicher Zeit veröffentlichten Verfügungen. Deshalb herrscht große Unklarheit über die geltenden Bestimmungen, und es soll nachstehend versucht werden, aus den vielen Verordnungen das Wichtigste zusammenzustellen, um einen einheitlichen Überblick über die Gesamtbestimmungen zu gewinnen.

Was ist ein „Neubau"?

Nach der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 4. 27 (Dz. Ust. Nr. 42/1927, Pos. 372) über den Städteausbau gelten außer den tatsächlich neu erbauten Gebäuden auch Aufbauten, Anbauten und Umbauten als „Neubau" und gelangen in den Genuß aller für Neubauten vorgesehenen Erleichterungen, falls durch den Umbau usw. neue Wohnräume entstanden sind (Artikel 29).

In der Verordnung des Staatspräsidenten vom 12. 9. 1930 (Dz. Ust. Nr. 64/1930, Pos. 508) über

Steuererleichterungen bei Neubauten

sind zunächst diese Erleichterungen für die Gebäude- und Einkommensteuer festgesetzt worden. Nach Art. 1 dieser Verordnung sind Neubauten, die bis Ende 1940 fertiggestellt werden, für die Zeit von 15 Jahren von der staatlichen und kommunalen **Gebäudesteuer** befreit, auch wenn das Gebäude nur zum Teil in Benutzung genommen wird. Diese Bestimmung ist am 16. 9. 1930 in Kraft getreten und bezieht sich nur auf Neubauten, die **nach** diesem Termin errichtet wurden bzw. noch werden. Für diejenigen Neubauten, die **vor** diesem Termin fertiggestellt wurden, war ebenfalls eine 15jährige Gebäudesteuerbefreiung auf Grund des Gesetzes vom 22. 8. 1922 vorgesehen. Die Gebäudesteuererleichterungen werden sowohl bei Wohnungsneubauten wie auch bei Neubauten, die für gewerbliche Zwecke bestimmt sind, gewährt.

Bei Neubauten, die bis Ende 1940 fertiggestellt werden und ausschließlich Wohnzwecken dienen, sind die Besitzer berechtigt, von ihrem einkommensteuerpflichtigen Einkommen einmalig oder in Teilbeträgen innerhalb von 5 Jahren, beginnend mit dem auf den Bauabschluß folgenden Jahre die **Baukosten** abzuziehen. Dieses Recht steht den Erbauern auch noch dann zu, wenn der Neubau inzwischen in andere Hände übergegangen ist (Art. 2). Zur Erlangung dieser Erleichterungen ist die Bescheinigung der zuständigen Baukommission erforderlich. Die Erleichterungen werden auf besonderen Antrag gewährt, und zwar durch die Behörde erster Instanz (Steueramt, Magistrat usw.)

Einkünfte aus Neubauten.

Die Einkünfte aus Wohnungs-Neubauten unterliegen innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Baues nicht der **Einkommensteuer.** Auch diese Vergünstigung wird nur auf besonderen Antrag, der vor der Einkommensteuerveranlagung durch die Behörde an diese eingereicht werden muß, gewährt (Art. 33 P. 2 d. Verordnung über d. Städteausbau, Dz. Ust. Nr. 42/1927, Pos. 372).

Für die Erlangung der gesetzlich vorgesehenen Einkommen-Steuererleichterungen ist der Umstand ausschlaggebend, ob die Neubauten zur Schaffung neuer Wohnungen errichtet wurden. (Art. 29.) Hierbei genügt die Feststellung, daß $^{2}/_{3}$ der Räumlichkeiten für Wohnzwecke verwandt werden (§ 32 der Ausführungsverordnung zu der Verordnung über den Städtebau. Dz. Ust. Nr. 106/1927, Pos. 913).

Lokalsteuerbefreiung.

Die Lokalsteuer wird bei Neubauten auf Grund des Art. 1, P. 1 des Gesetzes vom 17. 12. 1931 (Dz. Ust. Nr. 112/1931, Pos. 879) innerhalb von 10 Jahren — auch bei nur leitweiser Benutzung des Gebäudes nicht erhoben, falls der Neubau vor dem 1. Januar 1929 fertiggestellt wurde. Bei Neubauten, die erst nachdem 1. Januar 1929 bezogen wurden, läuft die Befreiung von der Lokalsteuer 15 Jahre. Unter diese Bestimmung fallen nicht Gebäude, die in Bade- und Kurorten gelegen sind. Eine Verordnung des Staatspräsidenten hat diese Orte besonders berücksichtigt. Die Befreiung von der Lokalsteuer gilt sowohl für gewerbliche wie für Wohnungsneubauten.

Stempelsteuerbefreiung.

Stempelsteuererleichterungen kommen bei Neubauten insoweit in Frage, als Schriftstücke über Baumaterialienkauf für Wohnungsbauten und über die Ausführung von Verträgen über Baumaterialienkauf von der Stempelsteuer befreit sind. Auch Quittungen, die im Zusammenhang hiermit ausgestellt werden, unterliegen keiner Stempelgebühr. Die Befreiung derartiger Schriftstücke von der Stempelsteuer gilt aber nur für den Bau von Wohnhäusern und kommt bei gewerblichen und Fabrikneubauten, Warenhäusern, Kirchen, Schulen und Theatern nicht in Frage.

Außerdem wird die Stempelsteuererleichterung nur unter der Voraussetzung gewährt, daß dem Neubaubesitzer ein kurzfristiger Baukredit aus dem staatlichen Baufonds gewährt wurde (§ 34 d. Ausführungsverordng. und Art. 31 der Verordnung über den Städteausbau vom 22, April 1927).

Dipl.-Kfm. C. Heidensohn.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kfm. Carl Heidensohn. Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.
Druck: **Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

Heinrich's Edel-Kaffee
naturreiner Bohnenkaffee
ein Hochgenuß!
Kaffee-Großrösterei „Sirocco"
C. Heinrich, Rakoniewice (Pozn.)

Ueberschriftswort . . . . . 20 gr
jedes weitere Wort . . . . 10 gr
Stellengesuche pro Wort . 5 gr
Bei Wiederholungen Rabatt

Kleine Anzeigen

Anzeigen-Annahme bis zum 10. jeden Monats: Annoncen-Expedition Kosmos, Sp. z o. o., Poznań, ul. Zwierzynіecka 6, bzw. Verbandsbüro.

Für Getreide- und Holzkaufmann, 28 Jahre alt, evangel., dt. Nat.,

Beteiligung

an solidem Unternehmen, wie Sägewerk, Mahlmühle oder dergl. gesucht (Baranteil 12—15 000 zł).

Offerten erb. unter E. 233 an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Vertreter

von reichsdeutschen Firmen für den Bezirk Posen und Grosspolen gesucht. Schriftl. Meldungen mit Angabe der Branche, des Geschäftsbereichs und Referenzen erbeten an „Merkator", Spółka z o. o., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Dentist

findet gute Existenz in kleinerem Orte des Kreises Vandsburg (Pommerellen) mit überwiegend dt. Bevölkerung. **E. 234.** Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.

Geschäftsgrundstück

im Kreise Schroda, für Kolonialwaren, Haus- u. Küchengeräte, Kurzwaren, Tuche u. dgl. geeignet, umständehalber günstig zu verkaufen.

Daselbst Haus mit 25 Morgen Land, ferner Mietshaus mit 6×2 - Zimmerwohnungen und Küche, und 1 Baugrundstück günstig verkäuflich.

Nähere Angaben zu erfr. im Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 64.**

Fabrikgrundstück

in Bromberg, bestehend aus Wohnhaus, Fabrikgeb., Ladengrundstück u. Hofraum, umständehalber zu verkaufen. Auf dem Grundstück ist jahrzehntelang eine Grabsteinfabrik betrieben worden. Anfragen an

Frau **Emma Albrecht,**
Bydgoszcz, Dworcowa 94.



Trauringe

Feinste Ausführung von **Goldwaren** — Reparaturen. Eigene Werkstatt. Kein Laden, daher billigste Preise.

Bruno Sass,
Romana Szymańskiego 1, Hof l., I. Tr. (früher Wienerstrasse, am Petriplatz).



Achtung!

Geht Ihre Uhr nicht zuverlässig? so kommen Sie bitte im Vertrauen zu mir, und Sie sind endlich zufriedengestellt

Albert Stephan, Poznań,
Półwiejska 10, I. Treppe (Privatgeschäft)
Uhren, Gold- und Silberwaren (Trauringe) sehr preiswert und reell.

Geschäftsgrundstück

in Briesen, in sehr guter Lage, für Eisenwarenhandlung geeignet, zu verkaufen. Preis ca. 45 000 zł. **L. 65.**

Gelegenheitskauf

von **Uhren, Silber, Porzellan, Möbel.**

!

Reparaturen von **Porzellan, Teppichen, Schirme** billig und schnell.



Poznań
Rzeczypospolitej 6
Gegründet 1860 (fr. Lindenstr. 6)

Heirat

Gebild., dt., evgl. Mädchen im Alter von 19—25 J., ca. 1,65 m gross, gesund u. wirtschaftlich, mit Kenntn. der Manufaktur - Branche von 29jähr. dt. Geschäftsmann zwecks Heirat gesucht. 10 000 bis 15 000 zł Barvermögen erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Anfragen unter Chiffre H. 105 an Verband für Handel u. Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Eisenhandlung,

Kolonialwarenhandlung und Restauration mit vollem Konsens in Kleinstadt Posens, beste Geschäftslage, krankheitshalber zu **verpachten.** Wohnung: 2 Z. u. K. oder 4 Z. u. K. zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 52.**

Wohnhäuser

2 schuldenfreie, mit 5 Wohnungen, Wasserleitung, Bad, in Kreisstadt der Provinz Posen aus privater Hand zu vermieten oder zu verkaufen. 12—14 000 zł Kaufpreis. L. 62.

Müllergeselle,

jüngerer, verh., Kaution, sucht Stellung oder Pacht einer kleinen Wind- bzw. Wassermühle. Anfragen an die „Berufshilfe" Poznań, Zwierzyniecka 6.

Drogerie

in Inowrocław, seit 21 Jahren in Betrieb, zu verkaufen. Geschäft mit Warenvorräten 7500 zł. Anfragen an Frau Clara Renz, Inowrocław, Kilińskiego 3.

Metallgießerei

in vollem Betriebe sucht Fachmann oder fachmännisch gebildeten Kaufmann aus der Branche als Teilhaber mit ca. 10 000 zł Kapital zwecks Vergrösserung. Kapital kann sichergestellt werden. Gefl. Angebote an die Geschäftsstelle des Verbandes erbeten.

Fisenwarengeschäft

in Posener Provinzstadt an tüchtigen Kaufmann zu verpachten. Betriebskapital 8 bis 10 000 zł. Anfragen an Berufshilfe Poznań.

Färbereigehilfen

mit geringem Kapital (Kaution für Maschinen) bietet sich Gelegenheit zur Existenzgründung in grösserer Stadt Pommerellens. Berufshilfe, Poznań.

Ofenkacheln
weiß und bunt, glatt und gemustert.
Glasierte Wandplatten und Steinzeugfußbodenplatten
in allen Farben zum Auslegen von Wänden und Fußböden in Küchen, Badezimmern, Bäckereien und Fleischereien liefert preiswert:

Gustav Glaetzner
BAUMATERIALIEN- UND DACHZIEGEL-ZENTRALE
Poznań 3 GEGR. 1907 Jasna 19.
Tel. 65-80 u. 63-28

Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschläge, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig)
liefern wir
sauber, schnell und billig.
CONCORDIA Sp. Akc.
Poznań, Zwierzyniecka 6.

Danziger Privat-Actien-Bank

Gegr. 1856 **Zentrale Danzig** Gegr. 1856

Zweigniederlassungen in:

POZNAŃ — POSEN
GRUDZIĄDZ — GRAUDENZ
STAROGARD — STARGARD

Ausführung aller Bankgeschäfte.

Wichtig für jeden Betrieb

Berechnung der Sozialgebühren

einschl. staatl. Einkommensteuer und Krisenzuschlag

leicht gemacht

durch die

„Tabele potrąceń"

für alle physischen u. geistigen Arbeiter, nach Wochen- und Monatsverdienst zusammengestellt.

56 Seiten. Preis zł 3.60

Zu beziehen durch

KOSMOS Sp. z o. o.
Buchhandlung
Poznań. ul. Zwierzyniecka 6.
Eingang vom Treppenhaus.

Bei Versand mit der Post erbitten wir Voreinsendung des Betrages zuzüglich 0.30 gr Porto auf unser Postscheckkonto Poznań 207915.

Biuro Techniczno-Handlowe
A. GLASER, Poznań

ul. Fr. Ratajczaka 12

Telephon 50-16. Telegr.-Adr. „Technohandel"

Empfehlen sofort ab Lager zu äußersten Fabrikpreisen:

Leder-, Kamelhaar-, Hanf-, Baumwoll- **Treibriemen**
Gummi-, Spiral-, Hanf- **Schläuche**
Klingerit-, Asbest-, Gummi- **Platten**
Wasserstands-, Orig. Klinger-, Oelvasen- **Gläser**
Hanf-, Asbest-, Gummi- **Packungen**
Dampf-, Wasser-, Gas- **Armaturen**

Lager-Metalle - Banca- und Lötzinn
in Blöcken, sowie Stäben.

Schmieröler, Staufferbüchsen, Benzin-Lötlampen und -Kolben, Stahl- und Messing-Draht-Bürsten, technische Filze, Fiber in Platten und Stäben, Putzwolle sowie sämtl.

technischen Artikel

für Maschinenbedarf und Landwirtschaft.

Gesetzesausgaben

Die polnischen Gesetze
im **Originaltext** und in **deutscher Übersetzung**
sind sämtlich in der **Buchdiele** der
KOSMOS Spółka z ogr. odp.
Buchhandlung
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6
vorrätig.